

Rede

von

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 4a und 4b - Abschließende Beratungen

4a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/548

4b) Landesregierung darf nicht die Chance auf einen besseren Datenschutz verspielen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/352

während der Plenarsitzung vom 16.05.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

Stichwort Datenschutz: Privatsphäre, Intimität? Überwachungsstaat? Komisches Gefühl?

Bevor man ein Problem bewertet und wild nach Lösungen sucht, sollte man zunächst erstmal schauen, ob man wirklich ein Problem hat. Wenn man in den letzten Wochen die Augen und Ohren offenhielt, wurde mein heutiges Thema „Datenschutz“ bzw. die Einbringung des „Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzes“ immer wieder befeuert. Komplex, unübersichtlich, nicht ausgegoren, ein Schnellschuss?

Schauen wir uns den Stand an, dann können wir diese Frage sicher beantworten.

Am 25. Mai 2018 tritt die europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Diese wirkt unmittelbar, das heißt, sämtliche Vorgaben gelten ab nächster Woche Freitag quasi hier vor Ort, und Verstöße können geahndet werden. Übrigens mit Bußgeldern von bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes. Das kann wirtschaftlich empfindlich treffen.

Wir mussten daher: Erstens: Recht, das der EU- Verordnung widerspricht, aufheben. Zweitens: Gleichlautendes Recht, also solches, das die EU-Verordnung wiederholt, ebenfalls aufheben (sog. Wiederholungsverbot). Drittens: Zwingende Regelungsaufträge – also Pflichten zum Handeln – erfüllen, und Viertens: entscheiden, ob wir Spielräume, die die Verordnung zulässt, nutzen, und zwar wie.

Um es ganz einfach zu sagen – es musste ein niedersächsisches Gesetz geschrieben werden, dass die DSGVO ergänzt, wo es das darf, und alle anderen bestehenden Gesetze mussten durchgesehen und entsprechend überarbeitet werden.

Meine Damen und Herren,

natürlich ist das eine Herausforderung! Natürlich ist das komplex! Nur: wir sind alle politische Entscheidungsträger, und kein Sozialdemokrat wird zurückziehen, wenn es um den Schutz von Grundrechten geht. Wir sehen uns an Fristen gebunden, an geltendes Recht, wir sehen uns an das in uns gesetzte Vertrauen gebunden. Und wir handeln, wenn wir damit Folgen vor Ort abwenden oder diese abmildern können.

Meine Damen und Herren,

das Thema Datenschutzgrundverordnung wurde hier im Parlament seit 2014 thematisiert. Damalige Abgeordnete werden sich sicher erinnern, und jeder, der jetzt auf seinem heutigen Redezettel etwas von zweimonatiger Bearbeitungszeit und fehlender Auseinandersetzung mit dem Thema stehen hat, hat jetzt noch Minuten Zeit für die Überarbeitung der Passage.

Der letzte Entwurf sollte im Dezember 2017 eingebracht werden. Politische Wirkungen verhinderten dies zunächst. Umso erfreulicher ist es, dass die jetzige Landesregierung keine Zeit verlor, die Arbeit aufnahm und das heutige Gesetz straff aufarbeitete, diverse Anhörungen durchführte und Änderungsvorschläge mit berücksichtigte. Und nur zum Verständnis: Es ging nicht um eine rigorose Neuordnung sämtlicher Grundsätze des Datenschutzes. Insofern wurde auch keine Chancen verspielt.

Meine Damen und Herren,

ja, es gibt Kritik. Manche wurde ausgeräumt, manche mit guten Argumenten nicht. Jeder, der schon mal mit einem Juristen diskutiert hat, weiß: Wir haben die herrschende Meinung, Mindermeinungen, Einzelfallentscheidungen, höchstrichterliche Rechtsprechung, aber auch Bereiche eigener Art, in denen alles ganz anders ist. Jedenfalls haben wir oft eine zweite Meinung.

Da es bisher weder Rechtsprechung gibt, noch viele Bundesländer in vergleichbarer Situation, wird es immer eine gewisse Restunsicherheit geben. Nur überwiegt

diese nicht! Und sie wird sich auch nicht durch noch mehr zeitlichen Vorlauf beseitigen lassen – das ist nun mal so, wenn man vorneweg geht. Dann muss man streckenweise alleine entscheiden.

Denjenigen allerdings, die mit Verfassungswidrigkeit, Europarechtswidrigkeit oder ähnlich schwerem Geschütz warten, sei gesagt, auch dieses Gesetz ist durch die zuständigen Gerichte formell und materiell überprüfbar. Zudem sind alle öffentlichen Stellen an Recht und Gesetz gebunden, auch hier stehen Aufsichtsbehörden und Gerichte an unserer Seite. Auch diesen sollten wir grundsätzlich vertrauen! Lassen Sie uns zudem nicht vergessen, dass es sich um ein sogenanntes Artikelgesetz handelt, das heißt, jede Passage für sich und das Gesetz insgesamt, kann ergänzt und verändert werden und unterliegt der Kontrolle der Gerichte.

Meine Damen und Herren,

vorrangiges Ziel muss es sein, die Geltung der DSGVO dort abzuschwächen, wo wir es bis nächste Woche können, und gestaltend tätig zu sein. Dies haben wir mit der Änderung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und einer Reihe von Fachgesetzen getan.

Abschließend bleibt zu sagen, dass wir Sozialdemokraten nicht über jedes Stöckchen springen werden, dass uns hingehalten wird, sondern mit Weitsicht, fachlichen und empathischen Fähigkeiten die in uns gesetzten Erwartungen umsetzen. Dankbar für jeden Hinweis, im Ergebnis politisch verantwortlich, und daher erfreut, dass Gesetz zur Neuerung des Niedersächsischen Datenschutzes heute einzubringen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.